



Dr. Fingerle Rechtsanwälte – Newsletter Januar 2022

I. Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mandantin, lieber Mandant,

wir sind dankbar für das vergangene Jahr 2021! Dieses hat uns als Kanzlei besonders gefordert. Jedoch sind wir gerade durch die außergewöhnlichen, pandemiebedingten Herausforderungen als Team besonders eng zusammengewachsen.


Wir sind dankbar für unsere Mitarbeiter:Innen! Diese haben es geschafft, entfallene Kinderbetreuung durch Schichtdienste zwischen 6:00 Uhr und 24:00 Uhr zu kompensieren. Auch haben unsere Mitarbeiter:Innen breite Bereitschaft gezeigt, durch Heimarbeit erforderliche Quarantänezeiten zu überbrücken. Auf diese Weise konnten wir gewährleisten, dass die Bearbeitung Ihrer Mandate kontinuierlich stattfand.

Wir sind dankbar für unsere Mandant:Innen! Auch im vergangenen Jahr haben Sie uns Ihre Treue bewiesen. Mit freundlichen Bewertungen in den sozialen Medien oder auch mit kleinen Aufmerksamkeiten haben Sie uns auch Ihre Dankbarkeit entgegengebracht. Dies haben wir sehr geschätzt! Besonders freut es uns auch, wenn neue Mandant:Innen zu uns finden, die uns im Rahmen der ersten Beratung berichten, dass sie von Ihnen empfohlen wurden.

Mit nachfolgendem Newsletter möchten wir Ihnen gerne die Mitarbeiter vorstellen, die im vergangenen Jahr zu uns gefunden haben. Auch möchten wir Sie an den Highlights teilhaben lassen, die wir im Jahr 2021 erleben durften. Als besondere Überraschung haben wir für Sie einen kleinen Videoclip gestaltet, dem Sie unsere Erreichbarkeit an jedem Tag des letzten Jahres entnehmen können. Schließlich haben wir für Sie wiederum einige rechtliche Hinweise zusammengestellt. Letztlich informieren wir Sie gerne über die aktuellen Veranstaltungen in unserem Hause.

Es ist uns eine Freude und ein Vorrecht, Ihnen in allen rechtlichen Belangen zur Seite zu stehen! Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben ein gesundes, erfülltes und zugleich erfolgreiches Jahr 2021!

Ihr Team von Dr. Fingerle Rechtsanwälte


Dr. jur. Daniel Fingerle
Rechtsanwalt

II. Neuigkeiten

1. NEUE KANZLEIMITGLIEDER

Wir möchten an dieser Stelle unsere neuen anwaltlichen Mitarbeiter in der Kanzlei vorstellen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage:



Rechtsanwalt Dr. jur. Jochim Thietz-Bartram ([Website](#))

Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Herr Rechtsanwalt Dr. jur. Thietz-Bartram betreut Sie insbesondere in folgenden Bereichen:

- Steuerrecht
- Verwaltungsrecht



Rechtsanwalt Andreas Suska ([Website](#))

Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Herr Rechtsanwalt Suska betreut Sie insbesondere in folgenden Bereichen:

- Strafrecht
- Verkehrsrecht, insbesondere Unfallschadensregulierung



Frau Köhler ([Website](#))

Geprüfte Rechtsfachwirtin
Geprüfte Sachbearbeiterin für Zwangsvollstreckung

Sekretariat
RAin Carolin Wagner
RA Mag. Iur. Dipl.-Wirt.-Ing. (TU) Birger Clausen
RAin Kerstin Clausen



Frau Ebnetter ([Website](#))

Rechtsanwaltsfachangestellte

Sekretariat
RA Hans Herbert Coen

2. HIGHLIGHTS 2021

21. Januar: virtueller Jahresauftakt



Der richtige Start ins Jahr gelang mit einer Zusammenkunft wie es in der Pandemiezeit nur möglich ist: per Videokonferenz.

9. September: Firmenlauf 2021



Beim Firmenlauf in Leipzig mit rund 14.000 Teilnehmern war auch ein Team von Dr. Fingerle Rechtsanwälte erfolgreich.

23. – 25. September: Advoselect Tagung 2021 in Leipzig



Die Kanzlei Dr. Fingerle war Gastgeber von rund 50 internationalen Anwälten aus den Partnerkanzleien unseres europäischen Netzwerkes Advoselect. Mit einem Vortrag beim Club International, einem Besuch im Bundesverwaltungsgericht und einem Empfang in unseren Kanzleiräumen wurde den Gästen ein buntes Programm geboten.



6./7. November: Teamschulung, gem. Abendessen & Anwaltsausflug nach Dessau



Wir bilden uns für Sie weiter und stärken unseren Zusammenhalt bei gutem Essen und der Erkundung des Bauhaus Museums in Dessau.

+++

3. JAHRESRÜCKBLICK PER VIDEO



Unser Mitarbeiter David Meissner hat sich die Mühe gemacht, an jedem Arbeitstag des Jahres 2021 unsere Villa Najork zu fotografieren, in der wir seit nunmehr 13 Jahren für Sie erreichbar sind. In 17 Sekunden erhalten Sie in nachfolgendem Video einen wunderbaren Eindruck darüber, wie schnell das letzte Jahr an uns vorbeigezogen ist. Gleichzeitig aber vermittelt es auch unsere ständige Erreichbarkeit für Sie und unsere Bereitschaft, Ihnen zu jeder Zeit vorzüglichen rechtlichen Service zukommen zu lassen:

[Link zum Video](#)

III. Recht

1. Familienrecht

Änderung der Düsseldorfer Tabelle zum 01.01.2022

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat zum 01.01.2022 eine aktualisierte Unterhaltstabelle veröffentlicht ([Link zur aktuellen Tabelle](#)).

Neben dem bestehenden grundsätzlichen Anpassungsbedarf möchten wir Sie auf folgende Neuheit hinweisen:

Die neue Düsseldorfer Tabelle hat mit der Umsetzung des Beschlusses des BGH vom 16.9.2020 – XII ZB 499/19 neue Einkommensgruppen für Besserverdiener-Kinder geschaffen. Den Kindern, deren unterhaltsverpflichteter Elternteil ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 5.501 € und 11.100 € bezieht, wird damit erstmals ein Unterhaltsbetrag zugestanden, der über den bisher bekannten Höchstbeträgen liegt.

Insofern Sie sich unsicher sind, ob Sie zur Einforderung bzw. zur Zahlung eines höheren Unterhaltes ab dem 1. Januar 2022 berechtigt bzw. verpflichtet sind, stehen wir Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

+ + +

2. Familienrecht

Wechselmodell & Überlassung der Ehewohnung

Regelungen zum Umgangsrecht sind stets eine Herausforderung. Insbesondere das Wechselmodell führt in Gerichtsverhandlungen meist zu emotionalen Auseinandersetzungen. Auf der einen Seite weckt es die Hoffnung, trotz Trennung der Eltern die Beziehungen zum Kind weitgehend unbeeinträchtigt fortsetzen zu können. Auf der anderen Seite löst es Befürchtungen aus, das Kind könne entwurzelt werden und zwischen die Fronten geraten.

Wir helfen Ihnen eine störungsfrei praktizierte Umgangs- und gleichmäßige Betreuungsrege-

lung zu finden, die dem Kindeswohl am besten entspricht.

Ein anderes, häufig Streitiges Thema ist die Überlassung der Ehemwohnung (§ 1568a BGB): Danach kann der Ehegatte verlangen, dass ihm der andere Ehegatte anlässlich der Scheidung die Ehemwohnung überlässt, wenn er z.B. auf deren Nutzung unter Berücksichtigung des Wohls der im Haushalt lebenden Kinder in stärkerem Maße angewiesen ist als der andere Ehegatte. Der Bundesgerichtshof hat nun in seiner Entscheidung vom 10.03.2021 (BGH XII ZB 243/20) klargestellt, dass der Anspruch auf Überlassung der Ehemwohnung ein Jahr nach Rechtskraft der Ehescheidung erlischt, wenn er nicht vorher rechtshängig gemacht worden ist.

Für eine Beratung in Sachen Ehemwohnung, gemeinsame Immobilie und deren Verwertung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

+ + +

3. Arbeitsrecht

Entgeltgleichheitsklage - Auskunft über das Vergleichsentgelt - Vermutung der Benachteiligung wegen des Geschlechts

Die Klägerin ist bei der Beklagten als Abteilungsleiterin beschäftigt. Sie erhielt im August 2018 von der Beklagten eine Auskunft nach §§ 10 ff. EntgTranspG, aus der u.a. das Vergleichsentgelt der bei der Beklagten beschäftigten männlichen Abteilungsleiter hervorgeht. Angegeben wurde dieses entsprechend den Vorgaben von § 11 Abs. 3 EntgTranspG als „auf Vollzeitäquivalente hochgerechneter statistischer Median“ des durchschnittlichen monatlichen übertariflichen Grundentgelts sowie der übertariflichen Zulage (Median-Entgelte). Das Vergleichsentgelt liegt sowohl beim Grundentgelt als auch bei der Zulage über dem Entgelt der Klägerin. Mit ihrer Klage hat die Klägerin die Beklagte - soweit für das Revisionsverfahren von Interesse - auf Zahlung der Differenz zwischen dem ihr gezahlten Grundentgelt sowie der ihr gezahlten Zulage und der ihr mitgeteilten höheren Median-Entgelte für die Monate August 2018 bis Januar 2019 in Anspruch genommen.

Das ArbG hat der Klage stattgegeben. Das LAG hat das Urt. des ArbG auf die Berufung der Beklagten abgeändert und die Klage abgewiesen. Es hat angenommen, es lägen schon keine ausreichenden Indizien i.S.v. § 22 AGG vor, die die Vermutung begründeten, dass die Klägerin die Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts erfahren habe. ... [Weiterlesen.](#)

+ + +

4. Steuerrecht

Zweckgebundene Spende kann anzuerkennen sein

Die Klägerin hatte einen im Tierheim lebenden „Problemhund“ in ihr Herz geschlossen. Dem kaum mehr vermittelbaren Tier wollte sie durch die dauerhafte Unterbringung in einer gewerblichen Tierpension helfen. Zu diesem Zweck übergab sie bei einem Treffen mit einer Vertreterin eines gemeinnützigen Tierschutzvereins und der Tierpension einen Geldbetrag

von 5.000 €. Der Tierschutzverein stellte der Klägerin eine Zuwendungsbestätigung („Spendenbescheinigung“) über diesen Betrag aus. Nachfolgend lehnten das Finanzamt und das Finanzgericht (FG) einen Spendenabzug aber ab. ...[Weiterlesen](#)

+ + +

5. Allgemeines Persönlichkeitsrecht

Unzulässige Nutzung eines Prominentenbildes als „Klickköder“

Der Kläger ist ein in Deutschland sehr bekannter und beliebter Fernsehmoderator. Die Beklagte bietet eine Programmzeitschrift an und unterhält zudem eine Internetseite sowie ein Facebook-Profil. Auf diesem Profil postete sie am 18.08.2015 folgende Meldung: „+++ GERADE VERMELDET +++ Einer dieser TV-Moderatoren muss sich wegen KREBSERKRANKUNG zurückziehen. Wir wünschen, dass es ihm bald wieder gut geht.“ Der Post enthielt vier Bilder prominenter Fernsehmoderatoren, darunter ein Bild des Klägers, der der Verwendung seines Bildes nicht zugestimmt hatte. Beim Anklicken des Posts wurde der Leser auf das Internetangebot der Beklagten weitergeleitet, wo wahrheitsgemäß über die tatsächliche Erkrankung eines der drei anderen Fernsehmoderatoren berichtet wurde. Informationen über den Kläger fanden sich dort nicht. Die Beklagte gab die vom Kläger geforderte strafbewehrte Unterlassungserklärung ab. Wegen der Nutzung seines Bildnisses hat der Kläger die Beklagte auf Zahlung einer angemessenen fiktiven Lizenzgebühr, mindestens jedoch 20.000 €, in Anspruch genommen. Das LG hat entschieden, dass die Klage dem Grunde nach gerechtfertigt ist. Das Berufungsgericht hat die Berufung der Beklagten zurückgewiesen und die Beklagte zur Zahlung von 20.000 € verurteilt. Der BGH hat die Revision der Beklagten, mit der sie weiterhin die Abweisung der Klage erstrebte, zurückgewiesen und das Berufungsurteil damit bestätigt. ...[Weiterlesen.](#)

+ + +

6. Zivilrecht

Kein Arbeitsunfall ohne ein von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis

Der Kläger hat keinen Arbeitsunfall erlitten, als er auf dem Weg zur Arbeit an einer S-Bahn Haltestelle auf dem Bahnsteig auf den Zug wartete, plötzlich aus dem Stand umkippte, auf den Betonboden stürzte und sich dabei ein Schädel-Hirn-Trauma zuzog (Gerichtsbescheid vom 4. Januar 2021, S 1 U 953/20, rechtskräftig). Mit Bescheid vom 12.08.2019 lehnte die Beklagte die Anerkennung des Ereignisses vom 12.06.2019 als Arbeitsunfall ab und verneinte einen Anspruch auf Gewährung von Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Zur Begründung führte sie aus, der vom Kläger selbst angegebene Sturz aus dem Stand erfülle nicht die Voraussetzungen eines Versicherungsfalles in der gesetzlichen Unfallversicherung. Es fehle ein von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis, das den Sturz verursacht habe. Selbst wenn ein Unfallereignis stattgefunden habe, müsse dieses auch rechtlich wesentlich für den festgestellten Gesundheitsschaden sein, um als Versicherungsfall anerkannt werden zu können. Das alleinige Aufschlagen auf dem Boden oder an einem Gegenstand bedinge nach geltender Rechtsprechung für sich kein versichertes Unfallereignis

IV. Veranstaltungen

1. Kunst

Aktuelle Ausstellung von **Michael Fischer-Art**:
[Link zu Homepage](#)

„Neue Leipziger Schule trifft marktwirtschaftlichen Realismus.“



Bestehend aus Malerei, Zeichnung und Skulptur aus drei Jahrzehnten.

30. September 2021 – 26. Februar 2022

+ + +

Kommende Ausstellung von **Cornelia Starke**

[Link zur Homepage](#)



„Vernetzung“

Die Leinwand als eine Art Meditationstafel. Gemälde über 3 Etagen.

1. März – 30. April 2022

+ + +

2. Musik

Wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass wir Sie endlich wieder zu dem ersten Konzert unserer Konzertreihe „After Work Concerts“ zu uns in die Villa Najork einladen können!

Das Konzert ist für **Freitag, den 11. März 2022 um 19:30 Uhr** geplant und den Anfang macht dabei Britta Bauman am Klavier & Björn Werner mit Gesang.

Weiter Infos werden wir Ihnen demnächst zukommen lassen!

+ + +

3. Vortragsreihe

Gerne verweisen wir auf unsere Sammlung von Telefonvortragsreihen, die unsere Mitgesellschafter der Advoselect-Gruppe erstellt haben. Dabei handelt es sich um einen internationalen Zusammenschluss von hochkarätigen Wirtschaftskanzleien in Europa: [Advoselect aktuell](#)

Folgen Sie uns gerne auch auf unseren Sozialen-Media-Kanälen! Klicken Sie hier:



[Impressum](#)

Dr. Fingerle Rechtsanwälte
Ferdinand-Lassalle-Str. 22, 04109 Leipzig
vertr. durch den Gesellschafter Dr. Daniel Fingerle

Verantwortlicher Redakteur:
Uwe Karsten - Rechtsanwalt

Assistenz:
David Meissner - Empfang, Technik, Veranstaltungsmanagement

+ + +

Wenn Sie unseren Newsletter zukünftig nicht mehr beziehen wollen, genügt eine kurze Mitteilung unter: [Newsletter abmelden](#). Unter der Adresse news@dr-fingerle.de nehmen wir auch gerne Hinweise und Wünsche zur Kontaktaufnahme entgegen.